Bas bleibt übrig? Die Leute wollen fich boch zubeden; ber Gine friecht in einen Sack und schnurt ihn am Salfe zu, ein Unberer wickelt fich in eine Plane und das große Loos hat ber gezogen, welcher einen alten Pelz ermischt, hauptfachlich aber werden die Militairmantel bazu gebraucht. Ich weiß wohl, es foll bas nicht fein, aber wenn weiter Nichts ba ift, fo muß ber Mann feine Buflucht bagu nehmen. Daß baburch an ben Militairmanteln vielleicht eben foviel an ber Saltezeit verloren geht, als an Decken erspart wied, das glaube ich wenigstens. Im Gangen genommen muß aber fur die Gefundheit unfere Militairs in biefer Beziehung geforgt werben, es ift die Schuldigkeit bes Staats. Denn gerade biefe Cantonnementszeit fallt in ben Berbft, wo bie Zage warm und die Nachte falt find; es find viele Rrankheitsfälle beshalb vorgekommen, worüber bas hohe Rriegs= minifterium vielleicht uns nahere Mustunft geben konnte. Dun hat zwar die Deputation ben Untrag in die ftanbische Schrift empfohlen: "bag bie bobe Staatsregierung in Erwägung ziehen moge, ob und in welcher Mage bei Ginquartierungen die Mann= schaften mit Deden aus den Militairvorrathen verfeben werben fonnten, um fie gu ihrer Lagerstatte gu gebrauchen." Diefer Untrag icheint mir aber nicht birect genug gefaßt zu fein , und an beffen Stelle murbe ich mir folgenden Untrag erlauben: "Es wolle bie Rammer im Berein mit ber erften hohen Rammer bie hohe Staatsregierung erfuchen, bag bem cantonnirenden Militair die benothigten Lagerbeden aus ben Borrathen ber Cafernenanftalten verabreicht werben." Ich bitte beshalb ben Berrn Prafibenten, meinen Untrag gur Unterftugung gu bringen.

Prafibent D. Haafe: Der Untrag geht bahin: "Es wolle bie Rammer im Berein mit ber ersten hohen Kammer bie hohe Staatsregierung ersuchen, baß bem cantonirenden Militair bie benothigten Lagerbecken aus ben Borrathen ber Casernenanstalten verabreicht werben." Wird bieser Untrag unterstütt? — Wird hinreichend unterstütt.

Abg. v. d. Planit: Ich wollte nur bemerken, der Antrag, wie er hier im Deputationsgutachten gefaßt ist, ist schon von der Kammer bei Gelegenheit der Berathung über das Militairbudziet angenommen worden. Die erste Kammer hat ihn auch angeznommen, und er wird in die Schrift, welche bei Uebergabe des Budjets an die hohe Staatsregierung gelangt, mit aufgenommen sich sinden. Ich glaube daher, daß eine weitere Debatte über den Antrag selbst und eine Abanderung desselben nicht angezmessen seine wird.

Abg. D. Platmann: Ich bemerke, daß eigentlich der lette Untrag in dem der Deputation enthalten ist; denn die Vorrathe der Casernenanstalten mochten doch wohl auch als Militairvorrathe anzusehen sein.

Referent Viceprasident Eisenstuck: Die Deputation hat den Antrag etwas allgemein gehalten; denn man konnte nicht auf eine solche Deckenrechnung eingehen, es ist auch nicht in Aussgabe gestellt worden, was daran verloren geht. Es ist aus drücklich erwähnt worden, daß in der Zeit, wo das Militair ins Cantonnement geht, die Decken gereinigt und gebürstet werden.

Ich kann nichts Besseres rathen, als es ber hohen Staatsregies rung zu überlassen, die wird es am besten kennen; sie hat auch bereits erklart, sie wolle es thun, sie ist schon bei Berathung des Budjets darüber einverstanden gewesen.

Staatsminister v. Nostig=Wallwig: Das Kriegsminissterium kann nur bestätigen, was der Herr Reserent außerte. Zwar hat der geehrte Abg. Haben die Berechnung, welche er aufsstellte, vollkommen als Sachverständiger gegeben, denn wirklich hat die Armee 9000 gute Decken, aber es mussen davon wenigsstens 3000 in den Casernen für die nicht cantonirenden Eruppen zurückbleiben, und nach dem Casernenreglement muß die Zeit, wo die Eruppen im Cantonnement sind, dazu benucht werden, die im Gebrauch gewesenen Decken zu reinigen und neu walken zu lassen, um jedem Krankheitsstoffe, der solleicht in den Casernen sich verbreitet, vorzubeugen.

Abg. Saben: Gin geehrter Abgeordneter gu meiner Linken außerte, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen meinem Un= trage und bem ber Deputation nicht mare; allein ich bitte, beibe wohl zu ermagen, und man wird finden, daß die Deputation vorfchlagt, die hohe Staatsregierung folle es in Ermagung gieben, mahrend mein Untrag birect auf Berabreichung gerichtet ift. Wenn der Abg. v. d. Planif außerte, es mare ein berartiger Be= fcluß ichon gefaßt worden, nun, fo ware es meines Dafurhaltens auch nicht nothig gewefen, bag bie Deputation einen befondern Untrag bier erneuert geftellt hat, und in diefer Begiehung habe ich auch geglaubt, ben meinigen ftellen zu konnen. Bas ber herr Referent wegen ber Dedenrechnung fagte, fo glaube ich, daß fie wohl nothwendig mare, benn nach bem Deputationsgut= achten foll ein Aufwand von 25,000 Thaler erforderlich fein, und burch meine Deckenrechnung habe ich bargethan, bag man nicht 25,000 Thaler bagu braucht.

Staatsminister v. Nostit-Wallwitz Wenn ein jeder Mann in das Cantonnement eine Decke mitnehmen soll, und ge-wöhnlich gegen 9 bis 11,000 Mann cantonniren, so wurden circa 10,000 neue Decken nothig werden, die angeschafft werden müßten. Der geehrte Abgeordnete hat vollkommen Recht, daß, wenn neue Decken angeschafft sind, Nichts weiter erforderlich ist, als eine nicht bedeutende Nachanschaffungssumme. Indeß ist dem Untrage im Allgemeinen, wie er von der geehrten Deputation gestellt worden ist, Nichts entgegen; das Kriegsministerium muß aber gleichwohl den Geldpunkt ins Auge fassen und muß die gesehrte Kammer, seiner Pslicht gemäß, darauf ausmerksam machen.

Präsident D. Haase: Es liegt mir unfre Werhandlung über das Militairbudget für diese Finanzperiode vor, daselbst ist ausdrücklich folgender Antrag gefaßt und genehmigt worden: "Die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob bei den Herbstübungen die Truppen mit wollenen Decken aus Staatscassen zu versehen." Ich sinde nun in dem vorliegenden Antrage von dem früher besschlossenen weiter keine Abanderung, als daß es bei jenem heißt: "bei Einquartierungen", in dem genehmigten Antrage hingegen heißt es: "bei den Herbstübungen". Man kann nun zwar ans